



LIECHTENSTEINISCHES ROTES KREUZ

Menschen. Retten. Leben.

Ministerium für Infrastruktur und Justiz
9490 Vaduz

Via E-Mail: justiz@regierung.li

Vaduz, 17. August 2023 MH/NM

REVISION VEREINSRECHT

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 5. Juli 2023 und bedanken uns für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Revision des Vereinsrechts.

Das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK) wurde 1945 gegründet. Die Rechtsform des LRK ist ein Verein gemäss PGR. Das LRK ist derzeit noch nicht im Handelsregister eingetragen. Das Kennzeichen des LIECHTENSTEINISCHEN ROTEN KREUZES ist das durch die Genfer Abkommen zum Schutz der Kriegsoffer vom 12.8.1949 und durch das liechtensteinische Gesetz vom 27.5.1957 betreffend den Schutz des Zeichens und des Namens des ROTEN KREUZES (LGBl. 1957/15) geschützte rote Kreuz auf weissem Grund.

Das LRK bezweckt in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRC) die Erfüllung humanitärer Aufgaben im Sinne der Grundsätze des Roten Kreuzes und stellt sich so in den Dienst notleidender und hilfsbedürftiger Menschen, ohne Ansehen von Nationalität, Rasse, Glauben, Geschlecht, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung.

Als Mitglied der IFRC unterstützt das LRK die weltweiten Hilfsaktionen des IKRK und der IFRC.

Im Inland betreibt das LRK einen Rettungsdienst für Unfall- und Krankentransporte und bietet Mütter- und Väterberatungen für alle in Liechtenstein wohnhaften Eltern von Säuglingen und Kindern bis 5 Jahre an. Zudem beherbergen wir im Haus Gamander in Schaan momentan rund 20 Flüchtlinge aus der Ukraine und organisieren in Zusammenarbeit mit den lokalen Samaritervereinen den Blutspendedienst. Darüber hinaus organisiert das LRK regelmässig Spendensammlungen bei Naturkatastrophen und kriegerischen Auseinandersetzungen. Diese Spendenaufrufe erfolgen ausschliesslich im Inland. Die gestützt darauf eingehenden Spenden werden praktisch ausnahmslos von inländischen Privatpersonen und Rechtsträgern (vornehmlich liechtensteinische gemeinnützige Stiftungen und lokale Firmen) aufgebracht.



LIECHTENSTEINISCHES ROTES KREUZ

Menschen. Retten. Leben.

Aktuell beschäftigt das LRK rund 25 Mitarbeiter:innen (Rettungsdienst 16, Gamander 2, Mütter- und Väterberatung 4, Verwaltung 3) und zählt per Januar 2023 941 Mitglieder, davon 23 aus dem Ausland. Die Auslandstätigkeit stellt einen wesentlichen Pfeiler des LRK dar, so wurde im Jahr 2022 u.a. CHF 2.4 Mio. für Ukraine, CHF 0.4 Mio. für Armenien, CHF 0.2 Mio. für Burkina Faso, Mali, Niger und Mauretanien, gesammelt und hauptsächlich dem IKRK in Genf zur Verfügung gestellt. Vereinzelt erfolgen auch Zahlungen an unsere Partnerorganisationen vor Ort (d.h. nationale Rotkreuz-Gesellschaften). Direkte Unterstützung vor Ort betreibt das LRK derzeit nicht.

Aufgrund des geplanten Art. 247 PGR fällt das LRK unter die Bestimmung «...überwiegend Vermögenswerte im Ausland sammelt oder verteilt, die für gemeinnützige Zwecke bestimmt sind».

Gerne möchten wir deshalb auf die geplanten Anpassungen eingehen.

Zur Eintragungspflicht (3.1): Wir sehen hierzu für uns keine Vor- und Nachteile. Durch das erwähnte Gesetz (1957/15) und die Anerkennung seitens der Regierung ist der Name und das Zeichen des LRK bereits mehr als hinreichend geschützt.

Zur Bestellung eines 180a (3.1): Wir sehen hier einen erheblichen Zusatzaufwand. Im Vorstand des LRK sind zwar derzeit drei Personen, welche die Voraussetzungen nach 180a PGR erfüllen würden. Aufgrund des aktuellen Umfangs (das LRK hat pro Jahr rund 3'000 bis 4'000 Kontobewegungen) führt dies aber bei der 180a-Person zu einem erheblichen administrativen Aufwand (EDV-System, Dokumentation usw.). Es stellt sich die Frage, ob dies auch weiterhin pro bono möglich ist. In diesem Zusammenhang soll zumindest angeregt werden, dass die variable FMA Aufsichtsabgabe für solche Mandate ausgesetzt wird.

Zudem soll in Absprache mit der FMA ein Raster mit möglichen Vereinfachungen für solche Fälle entwickelt werden. U.a. soll keine SPG-Abklärung bei Eingang von FL-Rechtsträgern wie z.B. inländischen Stiftungen notwendig sein. Hier werden die Sorgfaltspflichten bereits von einem anderen 180a erfüllt. Dasselbe sollte für im Inland tätige Unternehmen gelten. Letztere tragen immer wieder durch ihre Grosszügigkeit zum Erfolg von Spendenkampagnen bei.

Zum Mitgliederverzeichnis (3.2): Dieser Punkt stellt das LRK vor die grösste Herausforderung. Wie bereits erwähnt hat das LRK derzeit beinahe 1'000 Mitglieder. Diese werden in einem CRM verwaltet. Dabei werden aber derzeit Informationen wie Geburtsdatum (gemäss Datenschutzstelle nicht erlaubt) und Nationalität nicht erfasst. Die Ermittlung dieser beiden Datensätze innerhalb von 18 Monaten wäre mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden und würde evtl. sogar zu einem Rückgang der Mitgliederzahlen führen. Die eigentliche Herausforderung stellt jedoch die Einsicht in ein beweiskräftiges Dokument (Pass) dar. Unser Mitgliederbeitrag beträgt derzeit jährlich CHF 35. Sinnvoller wäre hier eine de Minimis-Regelung, d.h. erst bei einem Mitgliederbeitrag über CHF 100 wäre die Identifikation mit Pass/ID notwendig. Allenfalls wäre auch eine Ausnahme für inländische Mitglieder angebracht. Diese Mitglieder zahlen ihren Mitgliedsbeitrag fast ausschliesslich via eine liechtensteinische Bankverbindung. Auch sehen wir den Mehrwert in unserem Fall nicht.



LIECHTENSTEINISCHES ROTES KREUZ

Menschen. Retten. Leben.

Gerne nutzen wir an dieser Stelle nochmals die Gelegenheit, Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu danken. Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LIECHTENSTEINISCHES ROTES KREUZ

Dr. Mathias Hemmerle
Vorstandsmitglied

Nicole Matt-Schlegel
Generalsekretärin